

Beiheft

2

S 148

1347 Nov. 9 [feria sexta ante Martini episcopi hyemalis].

[166

148]

Henricus de Langenhove, Stephanus dictus Wyman und Hermannus dictus Monich, Schöffen in Bockholte (Bocholt), bekunden, daß vor ihnen Theodericus, Pleban in Rhede, Kanonikus u. Mönch (frater) in Barlar, namens des Propstes u. Konvents des Klosters einerseits und Johannes Barbitonsor und dessen Frau Trudes anderseits bezüglich der Rente von $\frac{1}{2}$ Mk. Bockholter Pflge., die Propst u. Konvent jährlich aus dem Hause des † Rabadonis de Tiffhorst laut Verkaufsurkunde des Priesters Ewold zu beziehen haben, einen Tausch vorgenommen haben: Die Eheleute versprechen die Rente von $\frac{1}{2}$ Mark fortan aus dem von ihnen bewohnten Hause am Kirchhofe der alten Kirche in Bockholte jährlich an der Oktave des Osterfestes zu zahlen; versäumen sie diesen Termin, so müssen sie nach 14 Tagen (ultra quindenam) das Doppelte bezahlen; ist auch dieser Termin verstrichen, so fällt das Haus mit Zubehör sofort erblich dem Propste u. Konvente zu als Eigen u. das Ehepaar muß es innerhalb eines Jahres verlassen.

Schöffensiegel von Bockholte.

Kopie im Barlarer Kopiar S. 209/210.